

Rechnung und Verwaltungsbericht 1992

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24.5.1993

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzpräsidenten, Herrn Stadtrat Ernst Moos, behandelte die Kommission die Vorlage Nr. 1206.

Die Laufende Rechnung 1992 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 130'851'894.57 und einem Ertrag von Fr. 141'670'034.76 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'818'140.19 ab. Das Budget, erhöht um die durch den Grossen Gemeinderat bewilligten Kredite, rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'152'000.--.

Der Aufwand der Laufenden Rechnung liegt um Fr. 5'523'174.57 über dem Voranschlag. Die Gründe für diese Überschreitungen liegen beim Personalaufwand, bei den Beiträgen, insbesondere denjenigen an den öffentlichen Verkehr, und dem höheren Beitrag in den Finanzausgleich. Der Ertrag liegt um Fr. 17,493 Mio. über dem Voranschlag. Hauptgrund ist die Mehreinnahme bei den Steuern von über Fr. 12 Mio. Daneben sind die Vermögenserträge, die Entgelte sowie auch die Beiträge Dritter höher als budgetiert.

Eingangs der Sitzung erteilte der Vertreter der **Rechnungsprüfungskommission**, Herr Carlo Westreicher, der GPK Auskunft über die Arbeit der RPK. Zum Resultat der diesjährigen Prüfung verweist er auf den Bericht der RPK. Dieser enthält den vorbehaltlosen Antrag, die Rechnung 1992 zu genehmigen.

Ein Problemkreis, mit dem sich die RPK weiterhin befassen wird, ist die Kostenumlage des Werkhofes. Durch die Umlage aufgrund der Stunden ergibt sich eine Aufblähung der Rechnung der Stadt. Die GPK stellt sich auf den Standpunkt, die interne Verrechnung solle beibehalten, ja noch ausgebaut um die Sachkosten und Fahrzeugstunden werden. Diese Umlage fördert das Kostenbewusstsein. Dagegen sollte geprüft werden, ob die internen Verrechnungen bei der Rechnungsablage "neutralisiert" werden können.

In den vergangenen Jahren hat sich die RPK wiederholt mit der Problematik der Pensionskasse der Stadt befasst. Die dort festgestellte versicherungstechnische Unterdeckung dürfte sich als Folge von Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen noch akzentuiert haben. Der nach BVG zulässige Anteil an Immobilienbesitz ist um 5,4% überschritten. Dies ist einerseits auf den Kauf des Hauses Zentrum und andererseits auf die Investition Laubenhof zurückzuführen. Die definitive Registrierung der Kasse bei der Direktion des Innern des Kantons Zug konnte noch nicht vorgenommen werden, da die Reglementsrevision noch nicht abgeschlossen ist. Der Stadtrat hat die Revision zurückgestellt, bis der Kanton über das neue Gesetz entschieden hat.

Zur **Bauabteilung** erteilte Stadtrat Eusebius Spescha der GPK die gewünschten Antworten.

Die Begründungen der Abweichungen sind nur summarisch und sollten in Zukunft detaillierter ausgewiesen werden. Die Projektänderung der Garage in der Familiensiedlung Bergli durch den Einbau eines Freizeitzentrums kostete rund Fr. 450'000.--. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, die Kosten für die Umnutzung lägen innerhalb des bewilligten Kredites, weshalb kein zusätzlicher Beschluss des GGR erforderlich war, umsomehr als der GGR den SR anlässlich der Bewilligung des Baukredites mit dieser Aufgabe beauftragt habe. Andererseits vertritt die GPK die Auffassung, Kosteneinsparungen bei Baukrediten dürften nicht einfach für etwas anderes verwendet werden.

Für die **Polizeiabteilung** erteilte Stadtrat Hansjörg Werder die verlangten Auskünfte. Er sichert die Erstellung von Inventaren für Maschinen und Geräte zu. Die Verkehrsprobleme mit dem EVZ sind noch nicht abschliessend geregelt. Auch mit der Herbstmesse muss noch verhandelt werden. Eine Neuregelung wird auf 1993/94 angestrebt. Im übrigen konnte sich die Kommission von der guten Arbeit im Bereich Ausbildung dieser Abteilung überzeugen.

Stadtrat Othmar Romer beantwortete die Fragen der GPK zur **Feuerwehr-, Militär-, Zivilschutz- und Fürsorgeabteilung**. Zur Zeit hat der Kanton rund 100 ausgesteuerte Arbeitslose. Davon sind rund 1/3 aus der Stadt Zug. Auf Ende Jahr sind vom Kanton 200 Ausgesteuerte angekündigt. Davon dürfte wiederum etwa 1/3 auf die Stadt Zug entfallen. Eine Vorlage für ein Beschäftigungsprogramm sei in Bearbeitung. Es werde auch geprüft, eine Beratungsstelle auf Gemeindeebene einzurichten.

Zur **Verwaltungsrechnung** beantragt die Kommission, bei der laufenden Rechnung eine Darstellung zu prüfen, die es erlaubt, die Begründungen der Abweichungen direkt neben die entsprechenden Zahlen zu setzen (Format A4 quer).

Zum **Verwaltungsbericht** stellt sich die Frage, ob die Zustellung an alle Haushaltungen aus Umweltschutzgründen noch vertretbar sei. Eine reduzierte Form der Berichterstattung würde zu Mehrkosten führen. Verwaltungsbericht und Rechnung sind auf Recyclingpapier gedruckt. An der Verteilung soll nichts geändert werden.

Die **Geschäftsprüfungskommission** empfiehlt dem Grossen Gemeinderat mit 6 : 0 Stimmen die Rechnung 1992 sowie den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Paul Tschudi, Präsident

Zur **Allgemeinen Abteilung** beantwortete Stadtpräsident Dr. Othmar Kamer die noch offenen Fragen der GPK.

Bei der Budgetierung der Sitzungsgelder der BPK und GPK wurde die Tatsache, dass die Stadtplanung zu behandeln war, zuwenig berücksichtigt.

Der Gebührenertrag ist Fr. 400'000.-- über dem Voranschlag, Es konnten 1992 einige hängige Verfahren abgerechnet werden.

Die massive Kostensteigerung beim Konto Baufachausschuss ergibt sich aus dem Beschluss des Stadtrates, die Entschädigung der Mitglieder rückwirkend auf 1. Januar 1991 nach dem SIA-Zeit-Mittel-Tarif abzurechnen.

Die gesamte Informatikkosten pro 1992 belaufen sich auf Fr. 773'513.20. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den EDV-Service und Betriebskosten in Konto 111 315.01, sowie den Lohnaufwendungen, die bisher unter Kostenstelle 112, Stabstellen, verbucht wurden. Ab 1993 wurde die Kostenstelle Informatik neu geschaffen. Die Kosten pro EDV-Arbeitsplatz belaufen sich 1992 bei 93 Arbeitsplätzen auf durchschnittlich Fr. 8'317.--

Die laufende Erhöhung des Aufwandes bei der Stadt- und Kantonsbibliothek von Fr. 1,4 Mio.(1989) bis Fr. 2 Mio.(1992) bzw. Fr. 2,2 Mio.(1993) wird dadurch gerechtfertigt, dass in der alten Stadtbibliothek viele Grundprobleme nicht realisiert werden konnten. Es wurde damals bewusst gespart. Zum Beispiel läuft ein Programm für die Mikroverfilmung bis 1999. Die Ausleihen sind heute mehr als das Dreifache von vor zehn Jahren.

Für die **Finanzabteilung** erteilte Stadtrat Ernst Moos der GPK die gewünschten Auskünfte. Die Bearbeitung der Steuern erfolgt generell durch den Kanton. Auswertungsprogramme fehlen grösstenteils, insbesondere Auswertungen pro Gemeinde. Die Wünsche der Stadt wurden formuliert. Die Realisation dürfte jedoch frühestens 1995 erfolgen. Bei den juristischen Personen werden intern die 20 grössten Steuerzahlen manuell erfasst. Im Jahr 1992 haben die 5 grössten juristischen Personen einen Drittel der gesamten Steuern der Juristischen Personen eingebracht. Die Stadt Zug hat rund 9'100 juristische Personen, wovon rund 6'000 Holding-Gesellschaften sind.

Zur **Schulabteilung** stand wiederum Stadtpräsident Dr. Othmar Kamer der GPK Red und Antwort. Die Schulabteilung hat in den Richtlinien für den Voranschlag 1994 vorgegeben, die durchschnittlichen Klassengrössen zu erhöhen, so dass die Richtzahlen eingehalten werden. Dies sollte unter anderem auch wieder ein problemloses Alternieren ermöglichen.

Der Schularzt benötigt pro Klasse ca. 20 - 30 Minuten. Die Vorbereitung für den Arztbesuch erfolgt durch den Lehrer. Die Kosten pro Schüler belaufen sich auf Fr. 12.--. Honni soit qui mal y pense.

Zur
gewi

Die
in 2
der
Frei
sich
inne
Bes
anl
auf
Kos
etwa

Für
ver
für
noc
noc
str
im

Sta
Mil
Kan
aus
te
ent
Bea
mei

Zur
Lau
die
Zab

Zun
lur
bar
Meh
Rec
wer

Die
rat
ric

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 954

BETREFFEND VERWALTUNGSRECHNUNG UND BERICHT UEBER DAS JAHR
1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrates Nr. 1206 sowie von den Berichten und Anträgen der Rechnungsprüfungskommission Nr. 1206.1 und der Geschäftsprüfungskommission Nr.1206.2

b e s c h l i e s s t :

1. Die Verwaltungsrechnung und der Bericht über das Jahr 1992 werden unter Verdankung an den Stadtrat und die Beamtinnen, Beamten sowie Angestellten und Lehrpersonen der Stadt Zug genehmigt.
2. Die Abrechnungen der im Verwaltungsbericht Seite 68 aufgeführten 20 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von Fr. 58'792'146.50 und Bruttoaufwendungen von Fr. 58'620'845.90 werden genehmigt.
3. Die genehmigte Rechnung ist gemäss § 28 Abs. 3 des Gemeindegesetzes der Direktion des Innern des Kantons Zug einzureichen.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

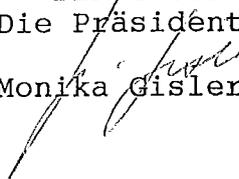
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. Juni 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:


Monika Gisler


Albert Müller